

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0481/09	Datum 13.10.2009
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	19.01.2010	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss für Umwelt und Energie	16.02.2010	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	11.03.2010	öffentlich	Beratung
Stadtrat	25.03.2010	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31, Amt 63, Amt 66, FB 23, FB 62, III	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x

Kurztitel

Satzung zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 156-2.1 "Ziolkowskistraße 11 /Dienstleistungszentrum"

Beschlussvorschlag:

1. Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) und § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. S. 568), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am den geänderten vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 156-2.1 „Ziolkowskistraße 11/Dienstleistungszentrum für Autokunden“, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), als Satzung.
2. Die Begründung zum geänderten vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird gebilligt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
X			JA		NEIN	X

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ Folgekosten	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	ab Jahr			
	keine			
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:		
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr				Jahr		Euro	
mit		Euro		mit		Euro		Jahr		Euro	
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
				Prioritäten-Nr.:							

federführendes/r Amt/FB 61	Sachbearbeiter Annette Heinicke, Tel. Nr.: 540 5389	Unterschrift AL/FBL Heinz-Joachim Olbricht
-------------------------------	--	---

verantwortlicher Beigeordneter	Dr. Dieter Scheidemann Unterschrift	
-----------------------------------	--	--

Termin für die Beschlusskontrolle	30.04.2010
-----------------------------------	------------

Begründung:

Am 25.06.09 wurde das Verfahren zur vereinfachten Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 156-2.1 „Ziolkowskistraße 11/Dienstleistungszentrum für Autokunden“ (DS0545/05) mit Beschluss des Stadtrates eingeleitet, gleichzeitig wurde der Entwurf der 1. vereinfachten Änderung beschlossen. Der geänderte Plan wurde vom 27.07. bis 27.08.09 öffentlich ausgelegt. Die von der Änderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden vom 21.07. bis 27.08.09 beteiligt.

Die im Rahmen der Stellungnahmen eingegangenen Anregungen und Hinweise wurden in den Bebauungsplan eingearbeitet. Mit dem Satzungsbeschluss soll das Änderungsverfahren abgeschlossen werden.

Anlagen:

DS0481/09_Anlage_1_Lageplan

DS0481/09_Anlage_2_B-Plan

DS0481/09_Anlage_3_Begründung